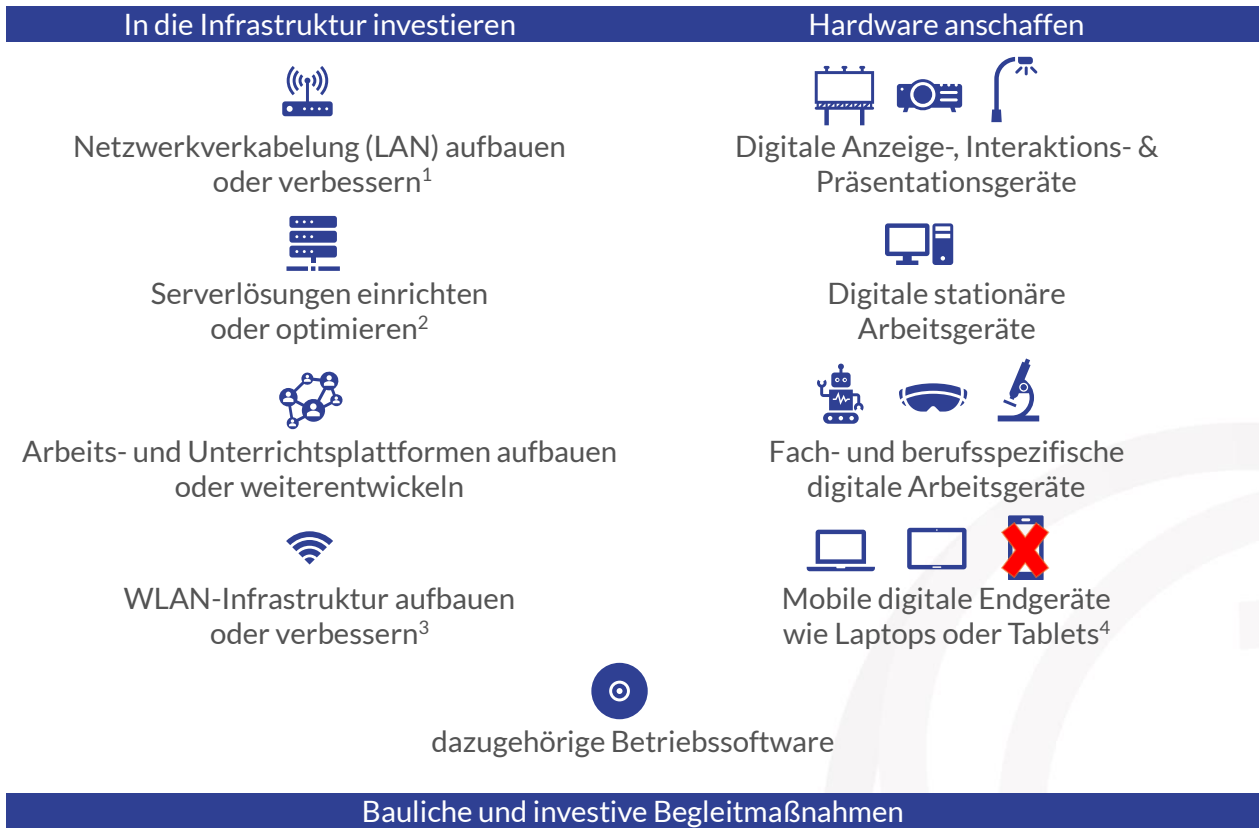
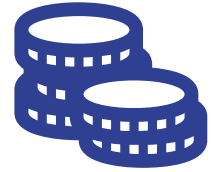


Was können Schulen und Schulträger alles anschaffen? Gegenstand der Förderung



- ¹ Die Verlegung von Glasfaseranschlüssen ist nicht Gegenstand der Förderung.
- ² Serverlösungen sind generell nicht förderfähig und müssen nach Einzelfall geprüft werden.
- ³ Eine funktionierende WLAN-Infrastruktur ist die Voraussetzung für die Anschaffung von mobilen Endgeräten wie Laptops, Notebooks oder Tablets.
- ⁴ Mobile Endgeräte können nur an dann angeschafft werden, wenn ihre Notwendigkeit im Medienkonzept der Schule festgeschrieben ist. Die Investitionskosten für diese Geräte dürfen 20% des Gesamtinvestitionsvolumens des Schulaufwandsträgers nicht übersteigen oder maximal 25.000 Euro pro Schule betragen.



Kein Gegenstand der Förderung

Smartphones
 Folgekosten für Betrieb, Wartung und Support
 Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten)

© Dieses Material ist urheberrechtlich geschützt.